

**Klausuren und Prüfungen zum
Wintersemester 2019/2020**

Kurs:	Biochemie II (Nachholer*innen und Wiederholer*innen)
Prüfungsname:	Wiederholungs-/Nachklausur (ohne Anwendung der Gleitklausel)
Prüfungsart:	wie durch die Satzung zur Flexibilisierung von Prüfungen vom 21.04.2020 ermöglicht, wurde die Prüfungsart in eine Online-Prüfung umgewandelt. Voraussetzungen: <u>Computer für die Online-Prüfung und Gerät mit Audio- und Kamerafunktion für die Aufsicht per Zoom (z.B. Smartphone, externe USB-Webcam). Unterschriebene Einwilligungserklärung zur Online-Überwachung (siehe Moodle).</u> Für diejenigen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen können, wird zeitgleich eine Präsenzklausur angeboten. Wir bitten Sie, sich verbindlich mit Ihrer Campus-E-Mail bei uns (biochemie2@mail03.med.uni-muenchen.de) für ein Format anzumelden. Weitere Informationen finden Sie rechtzeitig auf Moodle.
Prüfungsinhalt :	siehe unten; Details siehe Informationsblatt zur Biochemie II auf Moodle (Lernplattform)
Bestehens- kriterien:	entsprechend § 11 Abs. 6 der gültigen Studienordnung <u>ohne</u> Anwendung der dort beschriebenen Gleitklausel
Geänderter Prüfungstermin (ursprünglicher Termin 24.03.2020) auf Grund der Corona-Kontakt-/Abstandsregeln:	
Woche:	KW 27
Datum:	29.06.2020
Uhrzeit:	18:00-19:30 (inklusive Zeit für Ausweiskontrolle etc.)
Ort:	entfällt

Es werden folgende Veranstaltungen abgedeckt:

- 7M0400 (Vorlesung Biochemie II)
- 7M0401 (Seminar Biochemie II)
- 7M0402 (Seminar mit klinischem Bezug)
- 7M0403 (Integriertes Seminar Biochemie)

Die Inhalte der Veranstaltungen der Biochemie I (7M0200, 7M0201, 7M0202, 7M0203) werden als Grundlage vorausgesetzt. Das Bestehen der Abschlussprüfung der Biochemie I ist jedoch keine formale Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur.

dazugehörige Scheine:

Interne Scheine (werden von der/dem Klinik/Institut verteilt)	Prüfungsamtpflichtige Scheine (Ausgabe wird auf der Homepage bekannt gegeben)
keine	Teilleistung für den Leistungsnachweis Seminar Biochemie/Molekularbiologie

Wiederholungsmöglichkeiten:

Jede*r Student*in darf maximal 4x zu einer Klausur antreten. Eine Klausur gilt als antreten, sobald der entsprechende Klausurbogen eingesehen wurde.

Wer zu einem angebotenen Klausurtermin nicht antritt, verliert keinen Prüfungsversuch. Die Vorlage eines Attestes ist nicht nötig.

Wird die Abschlussklausur beim 4. Antreten nicht bestanden, so führt dies zur Exmatrikulation. Nach der dritten nicht bestandenen Klausur wird dringend geraten, die Sprechstunde aufzusuchen.

Atteste:

Atteste, die rückwirkend eine Prüfungsunfähigkeit bescheinigen (d.h. nach Antreten einer Prüfung), werden nicht anerkannt.

Wer sich unmittelbar vor der Klausur aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sieht, eine Prüfung abzulegen, soll die Prüfung nicht antreten. Die Vorlage eines Attestes ist auch in diesem Fall nicht nötig.

